



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 7. Februar 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl eines neuen Polizisten

Die Standeskommission hat im Oktober 2019 beschlossen, das Polizeikorps im Jahr 2020 mit zwei zusätzlichen Personen zu verstärken. Ende November 2019 wurde die Besetzung der einen neuen Stelle mit dem Polizisten Gian Frei aus Lüchingen auf den 1. Januar 2020 vorgenommen. Die zweite Stelle hat die Standeskommission nun mit der Wahl von Stefan Bless, der im ausserrhodischen Stein wohnt, besetzt. Der heute bei der Kantonspolizei Appenzell A.Rh. tätige Polizist wird die neue Stelle bei der Innerrhoder Kantonspolizei am 1. Mai 2020 antreten.

Eröffnung Messe «Tier und Technik»

In den Hallen der Olma Messen St.Gallen wird am 20. Februar 2020 die Messe «Tier und Technik» eröffnet. Landeshauptmann Stefan Müller wird als Vertreter der Standeskommission an der Eröffnungsfeier teilnehmen.

Appenzeller Kirchentag 2020

Nach 2013 findet im laufenden Jahr wieder ein Appenzeller Kirchentag statt. Der Appenzeller Kirchentag 2020 wird am 16. Mai in Herisau unter dem Leitmotto «himmelwiit» durchgeführt. Landammann Roland Inauen wird als Vertreter der Standeskommission am Kirchentag teilnehmen.

Beitrag für «App 147»

Die Stiftung Pro Juventute engagiert sich in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie plant die Lancierung der «App 147». Die App soll als Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung von Social-Media-Plattformen und Messenger-Diensten dienen. Mittels audiovisueller Informationen sollen Kinder und Jugendliche auf mögliche Risiken ihres Handelns hingewiesen und befähigt werden, den Risiken kompetent zu begegnen. Die Realisierung der neuen App ist im Jahr 2021 vorgesehen. Die Standeskommission leistet an das Projekt der Stiftung Pro Juventute einen Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Spende der Emil und Victoria Barell Stiftung

Die Emil und Victoria Barell Stiftung bezweckt die Unterstützung von Bedürftigen und alten Menschen. Sie hat dem Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2019 wie in den Vorjahren einen Betrag von Fr. 3'000.-- zur Verfügung gestellt, damit er diesen im Sinne des Stiftungszwecks

einsetzt. Die Standeskommission hat beschlossen, den Betrag nach Massgabe der Bewohnerzahlen an die vier im Kanton betriebenen Alters- und Pflegeheime weiterzugeben.

Referenztarife 2020 für ausserkantonale stationäre Spitalleistungen

Die Standeskommission hat die Referenztarife 2020 für Behandlungen in Spitälern, welche für die erhaltene Behandlung nicht auf der kantonalen Spitalliste stehen, festgelegt. Als Referenztarif gilt jeweils der tiefste Preis für die betreffende Behandlung in einem Listenspital des Kantons Appenzell I.Rh.

Der Kanton Appenzell I.Rh. gewährleistet die stationäre Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und erlässt hierfür eine Spitalliste. Für Behandlungen in Spitälern, die auf dieser Liste figurieren, werden die versicherten Leistungen unter Anrechnung des Selbstbehalts der Versicherten durch die Krankenversicherung und den Wohnsitzkanton abgedeckt. Bei einer freiwilligen stationären Behandlung in einem Spital, das für die entsprechende Behandlung auf der Spitalliste eines anderen Kantons, nicht aber auf der Spitalliste des Wohnkantons steht, umfasst die Vergütung höchstens den sogenannten Referenztarif. Dieser wird auf der Grundlage der Kosten einer Behandlung in einem Listenspital des Wohnkantons festgesetzt. Liegt der Referenztarif tiefer als der Tarif des Spitals, in welchem die Behandlung effektiv durchgeführt wird, muss die behandelte Person die Tariffdifferenz selbst tragen, sofern sie dafür keine entsprechende private Zusatzversicherung hat.

Die Standeskommission hat in Weiterführung ihrer bisherigen Praxis beschlossen, als Referenztarife für das Jahr 2020 den für die fragliche Behandlung bestehenden tiefsten Tarif eines Leistungserbringers der Spitalliste des Kantons Appenzell I.Rh. festzulegen. Die Referenztarife wurden für die Bereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation festgelegt. Sie gelten ab dem 1. Januar 2020 und sind auf der Webseite des Kantons unter www.ai.ch/spitalplanung veröffentlicht.

Neue Tarifverträge für die Klinik im Hof

Die von der Klinik im Hof mit der Tarifsuisse AG und mit der Einkaufsgemeinschaft HSK abgeschlossenen Tarifverträge über die Vergütung der stationären Rehabilitation wurden genehmigt. Sie gelangen rückwirkend ab dem 1. Januar 2020 zur Anwendung.

Die durch die Hof Weissbad AG betriebene Klinik im Hof hat mit der Tarifsuisse AG und mit der Einkaufsgemeinschaft HSK, an welcher die Krankenversicherer Helsana, Sanitas und KPT beteiligt sind, neue Tarifverträge über die stationäre Rehabilitation abgeschlossen. Sie sollen die bisherigen Tarifverträge ablösen. Der Tarifvertrag mit der Tarifsuisse AG sieht für stationäre Rehabilitationen eine Tagesvollpauschale von Fr. 500.-- ab dem 1. Januar 2020 und von Fr. 520.-- ab dem 1. Januar 2021 vor. Der mit der Einkaufsgemeinschaft HSK ausgehandelte Tarifvertrag beinhaltet eine Tagesvollpauschale von Fr. 505.-- ab dem 1. Januar 2020 und von Fr. 520.-- ab dem 1. Januar 2021. Der bisherige Tarifvertrag sah eine Vollpauschale von Fr. 475.-- pro Tag vor. Die Standeskommission hat die neuen Tarifverträge mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 genehmigt.

Anpassung der Konzessionsgebühren sowie Baurechts- und Mietzinsen

Die vom Kanton für seine Liegenschaften festgelegten Baurechts- und Mietzinsen sowie die Gebühren für erteilte Konzessionen unterliegen einer regelmässigen Anpassung an die Teuerung. Nachdem die letzte Anpassung auf den 1. Januar 2015 vorgenommen wurde, hat die

Standeskommission die Zinsen per 1. Januar 2020 um die seither aufgelaufene Teuerung von 0.3% erhöht.

Genehmigung eines Teilzonenplans

Die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Bezirks Oberegg am 10. Februar 2019 angenommene Teilzonenplanänderung Fallbach II, Bezirk Oberegg, ist von der Standeskommission genehmigt worden. Die Genehmigung wurde aber mit dem Vorbehalt versehen, dass die Teilzonenplanänderung erst dann in Rechtskraft erwächst, wenn der Bezirk Oberegg einen grundeigentümerverbindlichen öffentlichen Vertrag vorlegt, welcher die Erhältlichkeit der neu eingezonten Fläche sicherstellt.

Grossratsgeschäft

Die Standeskommission hat die Ergänzungsbotschaft zur Revision der Steuerverordnung beraten und für die zweite Lesung des Geschäfts an den Grossen Rat verabschiedet.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch